

P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung des Landtages vom 11.12.1941

Nach vorgängiger Konferenzsitzung schreitet der Landtag um 11 Uhr zur Behandlung des nachfolgenden Punktes in öffentlicher Sitzung.

1. Gesetz betr. Versicherungspflicht der Fabrikseinhaber für ihr Arbeitspersonal.

Der Präsident verweist auf die Vorbehandlung in der Konferenz und nimmt die 3. artikelweise Lesung der Gesetzesvorlage vor.

Nachdem sich niemand weiter zum Worte meldet, stimmt der Landtag einstimmig für die Annahme dieses Gesetzes mit Dringlichkeitsklausel.

Schluss der Sitzung 1/4 vor 12 Uhr.

*Minnes
Minnes
Franz Eberle*